



Personal und Interne Dienste	Vorlagenart	Vorlagenummer
Verantwortlich: Hauser, Susann Datum: 25.03.2021	Beschlussvorlage	2021/130
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen im Wert von über 100,00 Euro bis 2.000,00 Euro, die bis zum 24.03.2021 angeboten worden sind.

Produkt/e:

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 14.04.2021 Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten

Ö 03.05.2021 Kreisausschuss

Anlage/n:

1

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in Anlage 1 aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Sachlage:

Das Verfahren für die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Zuwendungen ist durch den Gesetzgeber durch die §§ 111 Abs. 7 NKomVG und 26 KomHKVO konkret geregelt worden.

Der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat in seiner Sitzung vom 31.05.2010 von seiner Möglichkeit nach § 26 KomHKVO Gebrauch gemacht, die Zuständigkeit über die Annahme bzw. Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis höchstens 2.000 Euro auf den Kreisausschuss zu übertragen. Bei einem Wert von über 2.000 Euro verbleibt die Zuständigkeit beim Kreistag.

In der Zeit vom 11.02.2021 bis zum 24.03.2021 sind die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 Euro bis zu 2.000,00 Euro angeboten worden. Bei mehreren Spendenangeboten eines Spenders werden die Werte nach Maßgabe dieses Gesetzes zu einem Gesamtwert im Bezug auf die Zuständigkeit der politischen Gremien gewertet.